

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Das Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe vom 22. Mai 2001 (POP-Konvention; SR 0.814.03) erfuhr an der achten Vertragsparteienkonferenz am 5. Mai 2017 folgende Änderungen: Die Vertragsparteienkonferenz traf die Beschlüsse Nr. SC-8/10, SC-8/11 und SC-8/12 zur Aufnahme von Decabromdiphenylether, kurzkettigen Chlorparaffinen und Hexachlorbutadien. Diese Änderungen sind für die Schweiz am 18. Dezember 2018 in Kraft getreten (AS 2019 603).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) erfuhr am 21. September 2018 eine Änderung betreffend den Anhang 3a, Abschnitte 3.4 und 4.1, Emissionsfaktor von Heizöl: $EF1_{\text{Heizöl}}$ Emissionsfaktor von Heizöl; dieser beträgt 2,65 tCO₂eq/MWh (AS 2018 3477). Diese Änderung erfuhr am 19. Februar 2019 eine Berichtigung: Stattdessen muss es heissen: $EF1_{\text{Heizöl}}$ Emissionsfaktor von Heizöl; dieser beträgt 0,265 tCO₂eq MWh (AS 2019 683).

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 27. September 2018 eine Änderung betreffend Anhang 1.17 Ziff. 5 Abs. 1 Einträge Nrn. 26 und 27 (AS 2018 3519). Diese Änderung erfuhr am 26. Februar 2019 eine Berichtigung betreffend die Übergangsfrist: Diese läuft bis zum 1. Februar 2022 statt lediglich bis zum 1. Februar 2021 (AS 2019 759).

b) Botschaften

— Botschaft (BBl 2019 1101) und Entwurf des Bundesbeschlusses (BBl 2019 1123) zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz (Trinkwasserinitiative)» vom 14. Dezember 2018. Mit dieser Botschaft beantragt der Bundesrat, diese Volksinitiative Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.

— Botschaft (BBl 2019 1203) und Entwurf des Bundesbeschlusses (BBl 2019 1247) betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) vom 14. Dezember 2018. Die 3. Rhonekorrektur (R3)

ist das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz: Es umfasst eine Länge von 162 km Flusslauf, von der Quelle bis zur Mündung in den Genfersee, betrifft den Schutz für über 12 400 Hektaren Land und gut 100 000 Menschen und verhindert mögliche Hochwasserschäden im Umfang von geschätzten 10 Mia. Fr. Neben mehr Sicherheit soll das Projekt auch mehr Natur für die Rhone bringen. Als Bauherren sind die Kantone Wallis und Waadt für die Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualität verantwortlich. Die Kantone können beim Bund Gesuche für finanzielle Beiträge (Subventionen) an Hochwasserschutzprojekte einreichen. Das BAFU ist die Subventionsbehörde. Es prüft die einzelnen Hochwasserschutzprojekte und gewährt Subventionen gemäss dem Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau. Diese Subventionen werden über einen Verpflichtungskredit finanziert. Weil die R3 ein ausserordentlich grosses Projekt ist, soll die Unterstützung des Bundes für dieses Projekt mit einem separaten Verpflichtungskredit sichergestellt werden. Es obliegt damit dem Parlament, diesen Kredit zu genehmigen. Hat das Parlament den Verpflichtungskredit bewilligt, können die Kantone beim Bund für konkrete Projekte Anträge für Subventionen einreichen. Das BAFU prüft die Anträge und sichert ggf. den Bundesbeitrag zu. Die effektive Zahlung des Bundesbeitrages erfolgt erst, wenn der Kanton die Rechnung für die abgeschlossenen Arbeiten vorlegt.

— Botschaft (BBl 2019 1251) und Entwurf zum Bundesgesetz (BBl 2019 1275) zur Änderung des USG (Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz) vom 7. Dezember 2018. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des USG sollen zwei identische politische Vorstösse umgesetzt werden. Diese verlangen die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer mit der Europäischen Holzhandelsverordnung identischen Regelung. Der Bundesrat will mit dieser Vorlage das USG um die dafür notwendigen Bestimmungen ergänzen. Diese sollen es erlauben, Anforderungen an das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen aufzustellen oder das Inverkehrbringen zu verbieten. Damit einhergehend soll insbesondere eine Sorgfaltspflicht eingeführt werden.

c) Berichte und Stellungnahmen des Bundesrats

— Stellungnahme des Bundesrates vom 30. Januar 2019 zur Parlamentarischen Initiative «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates» vom 22. Oktober 2018. Die Bedeutung der Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) als beratendes Organ des Bundesrates soll mit einer neuen Bestimmung im Bundesgesetz über den NHG präzisiert werden. In seiner Stellungnahme vom 30. Januar 2019 unterstützt der Bundesrat den durch die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) erarbeiteten Entwurf zur Änderung des NHG. Dieser wurde in Umsetzung der parlamentarischen Initiative Eder 12.402 erarbeitet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > 30.01.2019 (BBl 2019 1335).

— Bundesrat verabschiedet Standortbestimmung zur Fischerei: Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 den «Bericht Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» gutgeheissen. Er erfüllt damit ein Postulat der nationalen Umweltkommission (UREK-N). Der Bericht beschreibt den ökologischen

Zustand der Schweizer Fischereigewässer, fasst die sozioökonomische Situation der Fischerei zusammen und formuliert Massnahmen und Empfehlungen zur nachhaltigen Nutzung der einheimischen Fischbestände. Ausgehend vom ökologischen Zustand der Schweizer Gewässer, der sozioökonomischen Lage der Fischerei und der zentralen Bedeutung der Ressource Wasser für die Schweiz empfiehlt der Bundesrat, bestehende Massnahmen konsequent umzusetzen. Er schlägt zudem ein Bündel von neuen Massnahmen vor, um den Herausforderungen der Fischerei zu begegnen und Synergien mit anderen Leistungen der Gewässer zu nutzen. Die Massnahmen sehen vor, dass die Gewässer als Lebensräume für die Fische in guter Qualität zu erhalten und zu fördern sind sowie im Rahmen des revidierten Gewässerschutzgesetzes und des Bundesgesetzes über die Fischerei renaturiert werden müssen. Zudem ist dem Klimawandel Rechnung zu tragen, indem naturnahe Temperaturen, ein steter Abfluss und eine hohe Wasserqualität gefördert werden. Zu letzterem trägt der gezielte Ausbau von Kläranlagen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und die Umsetzung des vom Bundesrat 2017 beschlossenen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel bei. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > 30.01.2019.

II. Aus den Kantonen und Gemeinden

— Der «Sauberkeitsrappen» geht in die Vernehmlassung: Verursachergerechte Finanzierung und weniger Abfall: Diese beiden Ziele strebt die Stadt Bern mit dem «Sauberkeitsrappen» an. Die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum kostet die Stadt Bern jährlich rund elf Millionen Franken. Das Bundesgericht hat am 21. Februar 2012 (BGE 138 II 111) entschieden, dass die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle nicht vollständig der Allgemeinheit übertragen werden dürfen, sondern durch die Verursacher mitzutragen sind. Die entsprechende Gebühr muss gemäss Bundesgericht so ausgestaltet sein, dass ein Anreiz entsteht, Abfall zu reduzieren oder gar zu vermeiden. 2014 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, ein entsprechendes Gebührenmodell mit Lenkungswirkung zu erarbeiten. Mit der neuen Gebühr soll die Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum durch die Verursacher mitfinanziert werden. Wer weniger Abfall in Umlauf bringt, bezahlt weniger. Der Gemeinderat schickt die entsprechende Revision des Abfallreglements in die öffentliche Vernehmlassung. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.bern.ch > Medientcenter > Medienmitteilungen > Gemeinderat, Direktionen > 25.02.2019.

III. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung. 5. aktualisierte Version; Erstausgabe: 2013, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1315, 2019 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke sind gemäss CO₂-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO₂-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Nachgewiesene Emissionsverminderungen können

bescheinigt oder direkt an die Pflichterfüllung angerechnet werden. Zugelassen sind Projekte oder Programme zur Verminderung aller in Art. 1 der CO₂-Verordnung aufgeführten Treibhausgase sowie zur biologischen CO₂-Sequestrierung in Holzprodukten.

— Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1414, 2018 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Seit dem 1. Dezember 2007 sind in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen zur Schaffung von Parks von nationaler Bedeutung in Kraft. Es sind dies das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) sowie die Pärkeverordnung (PäV; SR 451.36). Darauf gestützt fördert der Bund die Errichtung und den Betrieb von Parks mittels globaler Finanzhilfen sowie dem Parklabel. Das vorliegende Handbuch konkretisiert das NHG und die PäV in Bezug auf die für ein Label- und Finanzhilfesuch einzureichenden Unterlagen.

— Verwertung von Elektroofenschlacke (EOS). Ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1826, 2018 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): In der Schweiz fallen beim Stahlrecycling im Elektroofen jährlich rund 170 000 Tonnen Elektroofenschlacke (EOS) an. Das vorliegende Modul der Vollzugshilfe zur VVEA legt die ökologischen Anforderungen für den Einsatz der EOS in der Bauwirtschaft fest. Damit soll eine hochwertige, umweltverträgliche Verwertung von EOS erreicht werden.

— Biogene Abfälle. Ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1826-D, 2018 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Diese Vollzugshilfe erläutert die rechtlichen Grundlagen für das Modul «Biogene Abfälle». Unbestimmte Rechtsbegriffe werden im Hinblick auf einen einheitlicheren Vollzug bei der Entsorgung von biogenen Abfällen konkretisiert. Die Vollzugshilfe richtet sich in erster Linie an die Vollzugsbehörden in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen.

— Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung. Ein Modul der Vollzugshilfe zur Renaturierung der Gewässer, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1834, 2018 (auch auf Französisch erhältlich): Das vorliegende Modul der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» zeigt ein zweckmässiges Vorgehen auf, wie die Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung bezüglich der Planung von Revitalisierungen erfüllt werden können. Es beschreibt die für die Planung notwendigen Vorbereitungsarbeiten, die einzelnen Planungsschritte und behandelt primär die strategische Planung der Revitalisierung der Seeufer, welche von den Kantonen bis 2022 verabschiedet werden muss. Das Modul zeigt auf, wie diejenigen Seeuferabschnitte identifiziert werden können, für welche mit dem grösstmöglichen Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand eine Revitalisierung umgesetzt werden kann und wie für diese Abschnitte die zeitlichen Prioritäten festgelegt werden können.

— Vollzugshilfe Herdenschutz. Vollzugshilfe zur Organisation und Förderung des Herdenschutzes sowie zur Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1902, 2019 (nur PDF-Version vorhanden): Massnahmen zum Herdenschutz dienen dem Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere vor Grossraubtieren im Weidegebiet. Die Kantone beraten interessierte Landwirte bezüglich den tatsächlichen Risiken sowie möglichen und wirksamen Schutzmassnahmen. Die Landwirte setzen entsprechende Massnahmen jedoch freiwillig um. Für das Ergreifen von Massnahmen gemäss dieser Vollzugshilfe werden sie vom BAFU mit Finanzhilfebeiträgen unterstützt.

— Jahrbuch Wald und Holz 2018. Waldressourcen, Holznutzung, Leistungen und Produkte des Waldes, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1830, 2018 (auch auf Französisch erhältlich): Das Jahrbuch Wald und Holz informiert ausführlich über die Waldressourcen, die Holznutzung, die Leistungen und Produkte des Waldes, die Holzverarbeitung und den Handel mit Holz und Holzprodukten der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des BAFU.

— Verwendung, Entsorgung und Umwelteinträge von Quecksilber, Übersicht über die Situation in der Schweiz, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1832, 2018 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Aufgrund der problematischen Eigenschaften für die Umwelt und die Gesundheit des Menschen ist auf die Verwendung von Quecksilber möglichst zu verzichten und sind seine Umwelteinträge so gering wie möglich zu halten. Der vorliegende Bericht bietet im ersten Teil einen Überblick über den Verbrauch, das Abfallaufkommen und die Entsorgung von Quecksilber in der Schweiz. In einem zweiten Teil werden der Stand des Wissens zu Umwelteinträgen und der Quecksilberbelastung einzelner Umweltkompartimente zusammengefasst, diese Belastungen beurteilt und vorhandene Wissenslücken aufgezeigt. Zum Schluss werden die Hauptquellen für die Quecksilberbelastung der Bevölkerung in der Schweiz beschrieben.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— ANDREAS ABE GG / DÖRIG LEONIE, Untergrund im Recht, Gutachten im Auftrag der Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und Energiedirektorenkonferenz (EnDK), Oktober 2018: www.dtap.ch > Dokumentation > Gutachten > Bereich Planung.

— AEMISEGGER HEINZ / MOOR PIERRE / RUCH ALEXANDER / TSCHANNEN PIERRE (Hrsg.), Praxiskommentar RPG: Richt- und Sachplanung, Interessenabwägung, Schulthess Verlag, Zürich 2019, ISBN 978-3-7255-7196-3.

— AEMISEGGER HEINZ / MOOR PIERRE / RUCH ALEXANDER / TSCHANNEN PIERRE (Hrsg.), Commentaire pratique LAT: Planification directrice et sectorielle, pesée des intérêts, Schulthess Verlag, Zürich 2019, ISBN 978-3-7255-8529-8.

— FRIGERIO VERONICA, La réception de la biodiversité en droit: résumé de thèse de doctorat, in: Ex ante, Zurich 2018, no 2, p. 62–64.

— MARTI ARNOLD, Die Entdeckung des ISOS als Glücksfall, ZBl 120/2019, S. 57–58.

— NORER ROLAND / WASSERFALLEN ANDREAS, Agrarrecht, Entwicklungen 2018, Reihe njus.ch, Stämpfli Verlag, Bern 2018, ISBN 978-3-7272-2678-6.

— SOCCHI DAVIDE, Mancato risanamento fonico delle strade cantonali e comunali: sono dovuti risarcimenti?, in: Rivista ticinese di diritto, Bellinzona 2018, no 2, p. 307–320.

— UHLMANN FELIX / AEMISEGGER HEINZ / SPIESS ANGELIKA, Kohärenz Allgemeine Bestimmungen (Grundprinzipien, Begriffe) in der Umweltgesetzgebung des Bundes, Gutachten im Auftrag des BAFU, 19.12.2018: www.bafu.admin.ch > Themen > Recht > Rechtsgutachten > Allgemeines und Übergeordnetes.

— WALTHER SIMONE, Regulierung von Energiespeichern in der Schweiz: Gutachten im Auftrag des Forums Energiespeicher Schweiz (FESS) erstattet am 17. Oktober 2018, Schriften zum Energierecht, Bd. 9, Dike Verlag, 2019, 72 S., ISBN 978-303-891-0893.

V. Varia

— Stadt und Kanton Zürich führen ein gemeinsames Monitoring zur Wirkung von Tempo 30 durch: Stadt und Kanton Zürich prüfen die Wirkung von Tempo 30 in besonderen Verkehrssituationen. Dabei werden verschiedene Fragen wie die Auswirkung der Temporeduktion auf den Lärm oder die Veränderung der Reisezeit für den Individualverkehr geklärt werden. Das Monitoring wird auf insgesamt neun Strassen in der Stadt Zürich durchgeführt. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.stadt-zuerich.ch > Über das Departement > Medien > Medienmitteilungen > 04.03.2019.

— Bundesrat soll Kampf gegen Plastikverschmutzung verstärken: In einem Bericht muss der Bundesrat aufzeigen, wie der Umgang mit Kunststoff ökologisch und effizient gestaltet werden kann. Zudem wird er darlegen, aus welcher Quelle Plastik in die Umwelt gelangt. Der Grossteil der Verpackungen und Produkte aus Kunststoff ist heute nicht darauf ausgelegt, wiederverwertet oder recycelt zu werden. Mehr als 70 Prozent der Kunststoffabfälle aus den Haushalten sind nicht rezyklierbar, sondern werden verbrannt. Insgesamt jährlich 125 Kilogramm Kunststoffe pro Kopf verbrauchen Schweizerinnen und Schweizer, davon stammen 45 Kilogramm aus Verpackungen. Der Bund soll nun zusammen mit der Branche, den Gemeinden und Kantonen eine Strategie bis 2030 ausarbeiten für einen ökologischen, effizienten und rentablen Umgang mit Kunststoffen. Der Nationalrat hat ein entsprechendes Postulat von Adèle Thorens Goumaz (Grüne/VD) mit 130 Ja-Stimmen zu 56 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Sie bezieht sich dabei auf die Strategie für Kunststoffe der Europäischen Kommission. Diese sehe vor, dass ein standardisiertes System für die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen geschaffen sowie Ersatzlösungen für Einwegkunststoffprodukte gefördert werden.

Ebenfalls angenommen hat das Parlament Postulat von Martina Munz (SP/SH) – mit 128 Ja-Stimmen zu 57 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen. Munz fordert damit eine Übersicht darüber, woher das Plastik und Mikroplastik stammt, das in der Umwelt landet – und wo diese Eintrittsquellen sind. Die Frage sei nämlich noch nicht abschliessend geklärt. Der Bundesrat hatte beide Postulate zur Annahme empfohlen.

— Virtueller Lärm: Eisenbahnlärm stört. Vor allem in der Nähe von Wohngebieten sorgen Züge regelmässig für schlaflose Nächte. Umso wichtiger ist es, Züge und Schienen so zu optimieren, dass Geräusche gedämmt werden. Empa-Forschende haben eine Computersimulation entwickelt, die realitätsgetreu aufzeigt, wie Bahnlärm entsteht und welche technischen Massnahmen zielführend sind, ihn zu verhindern. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.news.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > 05.03.2019.

— Revitalisierte Aire: Kandidatin für Landschaftspreis des Europarats: Erstmals nimmt die Schweiz mit der Revitalisierung des Flüsschens Aire am Landschaftspreis des Europarats teil. Das Projekt ist nicht nur ein wertvolles Biotop für Pflanzen und Tiere und ein geschätzter Erholungsraum für Menschen. Es ist auch – dank der Bewahrung des Kanals – ein Ort der Kulturgeschichte und ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit eines multidisziplinär aufgestellten Teams. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Landschaft > Dossiers > 31.01.2019.

— Hinweis auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern VGE 100.2016.271/277 vom 8. Dezember 2017 (Gampelen BE) = URP 2018 217. Der Kanton Bern verlängert die Bewilligung für den Betrieb des Campingplatzes Gampelen bis Ende 2024. Diese Verlängerung erfolgt im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden und dem TCS als Betreiber des Campingplatzes und ist an die Bedingung geknüpft, dass sich der TCS etappenweise aus dem Campingareal im Naturschutzgebiet zurückzieht. Aufgrund dieses Urteils ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass er das bestehende Baurecht für den Campingplatz, welches im Jahre 2024 auslaufen wird, definitiv nicht verlängern wird. Schliesslich hat sich der Kanton in der Vereinbarung verpflichtet, das übrige Gebiet des heutigen Campingplatzes grösstenteils zu renaturieren und das Naturschutzgebiet aufzuwerten: www.be.ch > Medienmitteilungen > Suche/Archiv > 11.10.2018.